

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0069
BESCHLUSS-NR. SR 2017-168
BESCHLUSS-NR. KOMM
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04** **BAUPLANUNG**
04.01 **Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**

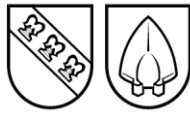
BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Revision der Statuten des Zweckverbands Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU)**

DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Dem Grossen Gemeinderat wird einstimmig beantragt, die totalrevidierten Statuten des Zweckverbands Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) zu genehmigen.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Präsidiales



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. SR 2017-0069
BESCHLUSS-NR. SR 2017-168
GESCH.-NR. GGR 156/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

GRUNDSÄTZLICHES

Das neue Gemeindegesetz des Kantons Zürich tritt per 1. Januar 2018 in Kraft. In diesem Zusammenhang muss auch der Zweckverband Regionalplanung Winterthur und Umgebung seine Statuten revidieren und anpassen. Das neue Gemeindegesetz wurde am 20. April 2015 durch den Kantonsrat verabschiedet. Die dazugehörige Verordnung wurde am 29. Juni 2016 vom Regierungsrat beschlossen und vom Kantonsrat genehmigt. Sie treten auf den 1. Januar 2018 in Kraft. Die neue Gemeindegesetzgebung hat zur Folge, dass die Statuten der RWU angepasst werden müssen (z.B. bezüglich des Finanzhaushaltes).

ZWECK DER REGIONALPLANUNG WINTERTHUR UND UMGEBUNG

Die Kantonsverfassung (LS 101; KV) und das Gemeindegesetz im Kanton Zürich (LS 131.1; GG) sehen vor, dass sich Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschliessen können. Die politischen Gemeinden des Bezirks Winterthur sowie die im Bezirk Pfäffikon gelegenen politischen Gemeinden Illnau-Effretikon, Lindau und Weisslingen bilden zusammen seit 1966 den regionalen Planungszweckverband Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU).

Nach § 12 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (LS 700.1; PBG) schliessen sich die Gemeinden zur Mitwirkung an der überkommunalen Raumplanung zu Zweckverbänden zusammen.

Die RWU fördert eine geordnete räumliche Weiterentwicklung im Verbandsgebiet. Sie arbeitet die dazu notwendigen regionalen Richtpläne aus und hilft mit, die Planungen der Mitgliedsgemeinden auf regionale Ziele auszurichten und wirkt beim Vollzug dieser Planungen beratend mit.

Gemäss §13 Abs. 1 PBG erarbeiten die regionalen Planungsverbände die Grundlagen und Ziele der räumlichen Entwicklung ihres Gebietes und behandeln die Vorlagen zu den regionalen Richtplänen aufgrund von Initiativen, von Anträgen ihres Vorstands oder von Aufträgen der zuständigen Direktion. Diese Zweckbestimmungen des PBG wurden in Art. 2 der RWU-Statuten übernommen.

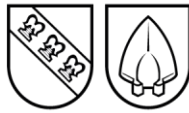
Der Verbandsvorstand hat einen Entwurf für die Revision der Statuten des Zweckverbandes RWU ausgearbeitet. Dieser wurde einer Vorprüfung durch das Gemeindeamt unterzogen und der Delegiertenversammlung der RWU zur Genehmigung vorgelegt.

Nachdem die Delegiertenversammlung der RWU diese neuen Verbandsstatuten am 28. Juni 2017 bereinigt und genehmigt hat, haben nun die zuständigen Organe der einzelnen Verbandsgemeinden darüber zu befinden. In Illnau-Effretikon ist für die neuen Verbandsstatuten gemäss der Gemeindeordnung bis Ende 2017 der Grosse Gemeinderat zuständig. Ab dem 1. Januar 2018 beschliessen gemäss kantonalem Gemeindegesetz die Stimmberechtigten über Zweckverbandsstatuten. Es ist vorgesehen, die neuen Verbandsstatuten der RWU per 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen.

Mit den neuen Statuten werden die Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes in Bezug auf die Zweckverbände adäquat umgesetzt. Für Illnau-Effretikon erfreulich ist der neu in den Statuten verankerte feste Sitz im Verbandsvorstand und die zusätzliche Delegiertenstimme.

Nach Ansicht des Stadtrates sind die Statuten zukunftsfähig und enthalten genügend Handlungsspielraum für die operativen Organe für eine zweckmässige und effiziente Erfüllung der regionalen Planungsaufgaben.

Nach Einsichtnahme und in Kenntnis des Beschlussantrages des Stadtrates beschliesst die Geschäftsprüfungskommission einstimmig, dem Antrag des Stadtrates die totalrevidierten Statuten des Zweckverbandes Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) zuzustimmen.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. SR 2017-0069
BESCHLUSS-NR. SR 2017-168
GESCH.-NR. GGR 156/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

BEGRÜNDUNG DES ANTRAGES

1. Das neue Gemeindegesetz erfordert eine Anpassung der Statuten der Zweckverbände.
2. Illnau-Effretikon wird in den revidierten Statuten einen fest zugesicherten Sitz im Verbandsvorstand des Zweckverbandes RWU erhalten. Dadurch erhält Illnau-Effretikon direkten Einfluss auf die Entscheidungen des Verbandsvorstandes.
3. Gemäss der neuen Regelung kann Illnau-Effretikon drei Delegierte an die Delegiertenversammlung bestimmen, bisher waren dies zwei Personen.
4. Eine Verzögerung dieses Geschäfts würde eine Volksabstimmung provozieren und damit unnötig Kosten verursachen.
5. Die aufgeführten Gründe des Stadtrates für den Antrag zur Genehmigung der totarevidierten Statuten sind plausibel und nachvollziehbar.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Geschäftsprüfungskommission

Ueli Kuhn
Präsident

Daniel Nufer
Aktuar

Versandt am: 13.11.2017